



TOP 10

Absicherung der Pfarrerschaft – Krankheitshilfe

Bericht des Finanzausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 4. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

der Finanzausschuss hat in den letzten Monaten die Frage, wie die Krankheitsfürsorge des Pfarrvereins zukunftsfähig ausgestaltet werden kann, intensiv begleitet. Zu trennen sind zwei Ebenen:

- Formal muss es gelingen, die Beihilfe der Landeskirche um einen gesetzlich möglichen Weg zu ergänzen. Es ist davon auszugehen, dass dies mit der Weiterentwicklung der Krankheitsfürsorge gelingt. Primär verantwortlich dafür ist der Pfarrverein.
- Materiell muss es gelingen, die demografischen Entwicklungen in der Krankheitsfürsorge ausreichend abzusichern. Dafür bedarf es einer Antragsanpassung und dem Aufbau erheblicher Rücklagen oder dem Wechsel in die private Krankenversicherung. Der Pfarrverein favorisiert die Beibehaltung der Krankheitsfürsorge. Für das Risikomanagement und die Beitragsstruktur in der Krankheitsfürsorge trägt ausschließlich der Pfarrverein die Verantwortung. Die Landeskirche hat hierbei keine Verantwortung – und kann diese auch nicht tragen.

Der Finanzausschuss hält den nun eingeschlagenen Weg, mit Hilfe einer zeitlich befristeten und betraglich auf 3,5 Mio. € begrenzten Patronatserklärung den Übergang in die Neugestaltung der Krankheitsfürsorge seitens der Landeskirche zu begleiten für gangbar.

Allerdings bedarf es einer deutlichen Bewusstseinschärfung im Hinblick auf die zukünftige Verantwortlichkeit. Die Landeskirche hat gemäß neuestem Versorgungsgutachten in der Beihilfe für die Pfarrerschaft ein Verpflichtungsvolumen von barwertig 700 Mio. €, das aktuell nur minimal abgesichert bzw. rückgedeckt ist. Die Landeskirche wird alle Hände voll zu tun haben, dieser Verpflichtung in Zukunft gerecht zu werden. Deshalb kann die Landeskirche nicht auch noch materielle Versicherungsrisiken übernehmen oder Beitragssubventionierungen in der Krankheitsfürsorge oder Nachfolgeeinrichtungen übernehmen – heute nicht, aber noch viel weniger in der Zukunft.

Mit der im letzten Jahr beschlossenen Regelung, dass es rechtlich möglich ist, einzelnen Pfarrern Zuschüsse im Härtefall zukommen lassen zu können, trägt die Landeskirche ihrer Fürsorgepflicht ausreichend Rechnung.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Michael Fritz